



Initiative HERBERGE NEUhofen

DIENSTLEISTUNGSSCHECK - Eine legale, gesetzlich geregelte Beschäftigungsmöglichkeit für ÖsterreicherInnen und seit April 2017 auch für AsylwerberInnen.

VORAUSSETZUNGEN:

Die AsylwerberInnen müssen mindestens 3 Monate zum Asylverfahren zugelassen sein. Personen, die wir in Neuhofen vermitteln, erfüllen diese Voraussetzung.

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN: für private Personen in Privathaushalten (nicht Firmen)

- Reinigungsarbeiten (Wohnung, Eigenheim, Wäsche, Geschirr)
- Beaufsichtigung von Klein- und Schulkindern
- Einkäufe von Lebensmitteln, Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Medikamenten (jedoch nicht deren Verabreichung), Heizmaterial sowie die Beheizung von Räumen
- einfache Gartenarbeiten

QUALIFIKATION: 2017 wurde von der HERBERGE für die AsylwerberInnen ein Theorie und Praxis-Reinigungsseminar (durch eine professionelle Reinigungsfachkraft) wie ein dreiteiliges 35 Stunden Seminar zur Kinderbetreuung (durch die Neuhofner Kindergärten und das Rote Kreuz zur Unfallverhütung) durchgeführt.

GESETZLICH FESTGELEGTE ENTLOHNUNG:

11,75 € Reinigungskraft, Haushaltshilfe ohne Kochen, einfache Gartenarbeit

12,15 € Haushaltshilfe mit Kochen

12,75 € Kinderbetreuung (von der Steuer absetzbar – nötiges Seminar 35 Std.)

15,81 € Reinigung nach Ausmalen der Wohnung

16,19 € Kranken-/ Altenbetreuung, (Unterstützung bei Körperpflege, Anziehen)

In diesen Beträgen sind die Anteile für Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, zustehender Urlaub) enthalten. Dienstgeber ersparen sich aber Feiertage und Krankenstand. Der tatsächliche Grundlohn bei 11,75 Euro beträgt daher 8,70 Euro.

BEZAHLUNG:

Mit **DIENSTLEISTUNGSSCHECKS** erhältlich in der **Trafik**, bei der **Post** oder per **Internet**:

www.dienstleistungsscheck-online.at; individuelle gewählte Höhe bis max. 100€. (bei einem Betrag von 10,00 Euro sind 10,20 Euro zu bezahlen. 0,20 Euro sind für Unfallversicherung (1,2%) und Verwaltungskosten).

ABLAUF:

1. Arbeitskräfte anfordern bei:
 - **Leitung Initiative HERBERGE NEUhofen:**
Maria Klaffenböck, 0676/8776 3507, Erwin Klaffenböck 0676 8776 5739
 - **Kathrin KLEIN, Volkshilfe, Tel. 0676 87347183**
Dienstzeiten: Mo, Di, Do, Fr von 08:30 bis 13:30.
 Klärung des Arbeitsauftrages + voraussichtliches Zeitausmaß. Die ungefähre monatliche Arbeitszeit ist wichtig, damit die AsylwerberInnen nicht versehentlich über ihre Zuverdienstgrenze gelangen! (Information siehe unten)
2. Kontaktvermittlung mit AsylwerberIn
3. ArbeitgeberInnen kaufen DLS
4. AsylwerberInnen kommen zum Arbeitstermin mit dem sogenannten „Beiblatt“, auf dem die ArbeitgeberInnen ihre Daten eintragen und unterschreiben müssen; Abgabe durch den Dienstnehmer siehe Pkt. 8
5. Einführung in die Arbeit: Arbeitsmittel stellen die Dienstgeber. Bitte genaue Erklärung, was gewünscht ist und Rückmeldung. Trauen Sie sich klare und einfach formulierte Anweisungen zu geben und es evtl vorzuzeigen, zu loben oder bei Bedarf zu korrigieren, denn das erhöht ihre Zufriedenheit und die Sicherheit der Person, die bei Ihnen arbeitet; unser Wunsch ist, dass alle größtmöglichen Nutzen haben und zufrieden sind.
6. AsylwerberInnen leisten ihre Arbeit
7. ArbeitgeberInnen geben die DLS entsprechend der geleisteten Stunden an die AsylwerberInnen (bitte DLS jedesmal geben, nicht einmal gesammelt vom Monat, ist für die Verrechnung wichtig)
8. AsylwerberInnen geben am Ende des Monats das ausgefüllte Beiblatt und die DLS bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau am Linzer Hauptbahnhof ab oder schicken ihn mit der Post zur VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz) oder lösen Sie ihn unter www.dienstleistungsscheck-online.at ein.
9. AsylwerberInnen erhalten den Gegenwert der DLS auf ein Konto überwiesen oder bar per Post an ihre Adresse geschickt.
10. **RÜCKMELDUNGEN.** Wir bitten darum, weil uns die Zufriedenheit ein sehr hohes Anliegen ist. Waren Sie zufrieden? Welche Dinge könnten verbessert werden? Was hat gut, was weniger gut funktioniert? Was war schwierig z.B. in der Kommunikation? an Maria KLAFFENBÖCK, persönlich, telefonisch (0676 8776 3507) oder per Mail an maria.klaffenboeck@unterherber.at

WICHTIG ZU BEACHTEN:

- Für die AsylwerberInnen:

Prinzipiell darf über den DLS 583,15€ verdient werden. Für AsylwerberInnen gelten allerdings Zuverdienstgrenzen, damit sie in voller Höhe Verpflegungsgeld erhalten (5,50€ pro Tag) und ihre Krankenversicherung nicht verlieren (diese müssten sie ansonsten in freiwilliger Selbstversicherung zahlen).

Wir raten daher dringend dazu, im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zu bleiben. Eine alleinstehende Person darf im Monat nicht mehr als 110€ verdienen, sonst wird ihr im Asylverfahren das Verpflegungsgeld gekürzt. Eine Person mit Familie darf für jedes zusätzliche Familienmitglied weitere 80€ verdienen. Wenn in einer Familie beide Elternteile arbeiten gehen, müssen sie darauf achten, wie viele Stunden sie im Monat arbeiten dürfen, um diese Zuverdienstgrenze nicht zu überschreiten. Auch wenn eine Person sowohl am Bauhof gemeinnützig arbeitet als auch über den DLS beschäftigt ist, muss diese Zuverdienstgrenze eingehalten werden. **Jede gearbeitete Stunde sowie der entsprechende Stundenlohn sollte daher IMMER genau dokumentiert werden.**

- Für DienstgeberInnen:

Die Gesamtsumme für alle Dienstleistungen in einem Monat sollten den Betrag von 874,72 Euro nicht übersteigen, da ansonsten von den DienstgeberInnen Arbeitslosenversicherungs-, Krankenkassen- und Pensionsversicherungsbeiträge etc. zu zahlen sind. Wenn DienstgeberInnen mehrere DienstnehmerInnen über den DLS beschäftigen, sollten sie diese Gesamtsumme beachten!

Die AsylwerberInnen sind während der Arbeit unfallversichert, aber nicht haftpflichtversichert. Sollten im Rahmen der Arbeit Dinge in Ihrem Haushalt kaputtgehen, haben die AsylwerberInnen keine Versicherung, die diesen Schaden übernehmen kann. Solche Schäden sollten also über eine Haushaltsversicherung der ArbeitgeberInnen gedeckt sein!

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON KINDERBETREUUNG:

Damit die Kosten für die Kinderbetreuung von den DienstgeberInnen steuerlich geltend gemacht werden können, müssen die betreuenden Asylsuchenden eine Ausbildung im Ausmaß von 35 Stunden nachweisen und mindestens 18 Jahre alt sein. Die Ausbildung muss folgendes beinhalten: Entwicklungspsychologie und Pädagogik, Kommunikation und Konfliktlösung, Erste Hilfe- Maßnahmen der Unfallverhütung im Rahmen der Kinderbetreuung. Diese Ausbildung darf von Personen durchgeführt werden, die selbst eine entsprechende Ausbildung haben, wie z. Bsp. KindergartenpädagogInnen usw.

Der Kurs wurde in Neuhofen 2017 durchgeführt und die Personen haben eine Kursbestätigung erhalten.

Allgemeingültige, detaillierte Informationen zum DLS erhalten Sie unter:

www.dienstleistungsscheck-online.at

DLS-Kompetenzzentrum: 0810 555 666, dienstleistungsscheck@vaeb.a